

Sehr geehrte Damen und Herren,

soeben habe ich Herrn Mollath über den Unterausschuss informiert.

Es wurde u.a. folgendes angesprochen:

1. Protokolle

Bezüglich der Protokollführung hatten Sie, Herr Vorsitzender Dr. Herrmann, am Dienstag gesagt, dass die Protokollbänder nach dem Schreiben des Protokolls gelöscht werden würden. Was ist "nach dem Schreiben"?

Sind Sie für die ordnungsgemäße Protokollführung bzw. Protokollerstellung verantwortlich oder eine Person des Protokolldienstes?

2. Zeugen

Richterin Heinemann und ein Mitarbeiter der HVB sind zur Zeugeinvernahme nicht erschienen. Wie mir gesagt wurde, hätten diese beiden Zeugen angeblich kein Empfangsbekanntnis über die Ladung abgegeben.

Was wurde unternommen, um festzustellen, ob die Ladung die Zeugen erreicht hat?

Wann wurden die Ausschussmitglieder informiert, dass die beiden Zeugen der Aussage fernbleiben werden?

Es ist zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich, die beiden Zeugen zu vernehmen.

Deshalb bittet Herr Mollath, dafür Sorge zu tragen, eine Vernehmung der beiden Zeugen erneut zu terminieren.

Herr Mollath dankt für seine Zeugeinvernahme, die es ihm ermöglichte, erstmalig den gesamten Sachverhalt darzustellen.

Ich bitte um Übersendung einer Kopie der Zeugenaussage von Herrn Mollath.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Lorenz-Löblein